

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 21. November 2013, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Erich Christen
Christoph Hänni
Thomas Nacht

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'386

Anwesende Stimmberechtigte: 145

Nachdem weniger als 1'078 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Bettina Talamona vom Zofinger Tagblatt sowie an die zahlreichen Bürgerrechtsbewerber. Gemeinderat Heinz Kellerhals musste sich krankheitsbedingt für die heutige Versammlung entschuldigen.

Die Versammlung wird durch die Dorfspatzen Rothrist musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kreditabrechnung Sanierung Stampfiwuhr

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert diese Kreditabrechnung. Am 21. November 1997 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung für die Sanierung des Stampfiwuhrs einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 65'000.00 (Gemeindeanteil) und am 11. Juni 2009 einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 115'000.00.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 283'360.90 ab. Die Kreditüberschreitung von CHF 103'360.90 ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Bei den Aushubarbeiten kamen Altlasten wie Holz, gefärbte Steine, Plastik und kunststoffähnliches Granulat zum Vorschein. Ein Viertel des belasteten Materials musste wegen des zu hohen Gehalts an Chrom VI in eine Reaktordeponie geführt werden. Das restliche belastete Aushubmaterial konnte in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Für diese Altlastensanierung sind der Gemeinde Rothrist Zusatzkosten von rund CHF 56'560.00 entstanden. Um die Fischgängigkeit zu gewährleisten, musste die Blockrampe verlängert werden. Für den Uferschutz bei Hochwasser waren zusätzliche Blockverbauungen notwendig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Kreditabrechnung „Sanierung Stampfiwuhr“ wird mit grossem Mehr, bei vereinzelten Gegenstimmen, genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Verpflichtungskredit von CHF 7'599'000 für den Neubau des Oberstufenschulhauses Dörfli IV

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erinnert daran, dass die Sekundar- und die Realschule schon seit langer Zeit auf zusätzliche Gruppenräume und Spezialräume für Bildnerisches Gestalten, Textiles Werken, Hauswirtschaft und vor allem auch für den Werkunterricht warten. Die Werkräume im 100-jährigen Schulhaus Dörfli I hätten schon lange ersetzt werden müssen. Hinzu kommt, dass die beiden Schul-Pavillons auf der anderen Strassenseite des Geisshubelweges (beim Reformierten Kirchgemeindehaus), welche seit 50 Jahren Provisorien sind, endlich ersetzt werden müssen, weil die Unterhalts- und Heizkosten sehr hoch sind.

Die unklare Situation mit der Schulstruktur (Stichwort Bildungskleeblatt) aber auch die finanzielle Situation der Gemeinde haben immer wieder zur Zurückstellung des Projekts geführt. Ein Schulhaus nur mit Neben- oder Spezialräumen wollte der Gemeinderat nicht bauen. Mittlerweile ist klar, wie die Oberstufe aussieht. Es bleibt bei den drei Leistungszügen Bezirks-, Sekundar- und Realschule. Die Kleinklasse der Oberstufe gibt es momentan auch noch. Die Oberstufe hat neu nur noch drei statt vier Jahrgänge (7. bis 9. Klasse), damit fallen drei bis vier Klassen weg.

An der Gemeindeversammlung vom 22.11.2012 wurde ein Projektierungskredit für ein neues Oberstufenschulhaus bewilligt. In der Folge wurde ein sogenannter Studienauftrag ausgeschrieben. Vier Planerteams wurden zur Teilnahme eingeladen. Auf Antrag der Fachjury hat der Gemeinderat den Auftrag für die Weiterbearbeitung und Ausführung des Bauprojekts an die Gautschi Lenzin Schenker Architekten AG Aarau vergeben.

Der Standort des neuen Schulhauses befindet sich auf der Wiese südlich des Schulhauses Dörfli I, auf dem Areal des ehemaligen „Schmitter-Heimet“. Das Schulraumprogramm wurde an die neuen Schulstrukturen angepasst und es wurde auch berücksichtigt, dass wir an der Oberstufe nun mit Murgenthal und Vordemwald zwei Partnergemeinden haben. Wegen diesem Strukturwandel ist es wichtig, dass das neue Oberstufenschulhaus im August 2015 bezugsbereit ist. Es soll wie alle anderen Schulhäuser an unserer Holzschneitzelheizung angehängt werden.

Das Raumprogramm beinhaltet folgende Räume:

Erdgeschoss:

- ein Arbeitsraum Werken Metall mit Büro und Materialraum
- ein Arbeitsraum Werken Holz mit Nebenraum
- ein Maschinenraum für das Werken
- Technikraum
- Lagerraum für Festbänke
- Material/Putzraum Hauswart

1. Obergeschoss:

- ein Schulraum textiles Werken mit Lager
- ein Schulzimmer bildnerisches Gestalten mit Lager
- ein Halbklassenzimmer
- Büro für die Stufenleitung
- ein Lehrerzimmer Musik
- drei Gruppenräume Musik

2. Obergeschoss:

- fünf Klassenzimmer
- zwei Gruppenräume
- ein Lehrerarbeitszimmer

Dachgeschoss:

- Hauswirtschaft mit Vorratsraum
- Theorieraum
- Aussenterrasse

Obwohl der Gemeinderat von den Architekten einen absoluten Zweckbau verlangt hat und Notwendiges von Wünschbarem strikte getrennt wurde, musste nach der ersten Kostenschätzung eine Sparrunde durchgeführt werden, damit die Kosten weniger als 8 Millionen Franken betragen. Die geschätzten Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Vorbereitungsarbeiten	CHF	242'000
• Gebäude	CHF	6'484'000
• Betriebseinrichtung	CHF	89'000
• Umgebung	CHF	260'000
• Baunebenkosten	CHF	138'000
• Ausstattung	CHF	<u>386'000</u>
Total Anlagekosten inkl. 8 % MWST	CHF	<u>7'599'000</u>

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 12. November 2013 wurde das Projekt im Detail erläutert. Damals wurde die Frage gestellt, weshalb das Gebäude nicht unterkellert wird. Ein Keller wird nicht benötigt, weil im Schulhaus Dörfli I der ganze Keller leer wird, ausserdem ist ein Keller das teuerste Raumangebot. Weiter wurde gefragt, weshalb das Attikageschoss nicht auch ausgebaut wird. Dies ist ebenfalls nicht nötig, weil wir in Zukunft 20 Schulzimmer haben werden, vorher waren es 18. Im schlechtesten Fall kommen wir auf 19 Klassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in 15 bis 20 Jahren drei weitere Schulzimmer aufzubauen. Weiter tauchte die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, grössere Klassenzimmer zu bauen. Gemäss den Richtlinien des Kantons muss ein Klassenzimmer eine Grösse von 70 m² aufweisen, von der 1. bis zur 9. Klasse. Diese Vorgabe wird eingehalten.

Herr Robert Bär weist darauf hin, dass wir unter anderem für die Gemeinden Murgenthal und Vordemwald ein neues Oberstufenschulhaus bauen. Er möchte wissen, wie hoch das Schulgeld pro Schüler und Jahr ist, welches diese beiden Gemeinden an Rothrist bezahlen müssen. In der Zeitung hat er gelesen, dass die Gemeinde Muhen für auswärtige Schüler an der Realschule ein Schulgeld von CHF 6'168.00 und an der Primarschule von CHF 5'687.00 erhält. Weiter möchte er wissen, was geschieht, wenn Murgenthal und Vordemwald eines Tages genügend Schüler haben, um wieder eine eigene Oberstufe zu führen. Haben wir dann ein Schulhaus mehr, das wir fremd vermieten können? Oberwil lässt grüssen. In der Gemeindeversammlungsvorlage steht, dass die Werkräume im Kellergeschoss des altehrwürdigen Schulhauses Dörfli I provisorisch seien. Er selber hat dort vor 55 Jahren den Handfertigkeitsunterricht absolviert und in der Zwischenzeit wurden auch die Schulhäuser Dörfli II und III gebaut, und niemand störte sich am Handfertigkeitsunterricht im Keller. Es ist zu hoffen, dass der Baukredit von 7,6 Mio. Franken für das Schulhaus Dörfli IV auch noch für eine Stabilitätsprüfung der Wetterfahne auf dem Dach des Schulhauses Dörfli I ausreichen wird. Diese Wetterfahne ist 100-jährig und steht ein wenig schief.

Zum Schluss hat Herr Bär noch eine Anregung. Es ist ihm manchmal etwas unwohl, wenn er vorne am Rednerpult steht. Er würde es schätzen, wenn er den Gemeinderat während des Sprechens auch anschauen könnte. Er schlägt vor, das Rednerpult auf die Seite zu stellen.

Der Gemeindeammann erklärt, dass es für die Schulgeldberechnung klare Richtlinien des Kantons gibt. Das Schulgeld besteht aus drei Teilen, nämlich dem Anlagekosten-, dem Betriebskosten- und dem Lehrerlohnanteil. Jede Gemeinde, welche auswärtige Schüler hat, muss jährlich die Schulgelder festlegen und bekannt geben. Auch bei uns betragen die Schulgelder an der Oberstufe zwischen CHF 5'500.00 und CHF 6'000.00. Die Investitionen werden sich jedoch auf das Schulgeld auswirken. Ob Murgenthal und Vordemwald irgendwann wieder eine eigene Oberstufe führen können, kann heute niemand sagen. Für einen eigenen Oberstufenstandort werden mindestens sechs Klassen benötigt, das heisst 120 bis 150 Schüler. Dies ist in den nächsten 20 Jahren trotz Wachstum nicht zu erwarten. Beim Kellergeschoss im Schulhaus Dörfli I ist die Formulierung „provisorisch“ in der Gemeindeversammlungsvorlage etwas unglücklich. Für die Lehrpersonen, die den ganzen Tag im Keller unterrichten müssen, war es aber vermutlich schon eher ein Provisorium. Die Wetterfahne wird selbstverständlich überprüft, das ist Sache des Abwärts. Die Anregung bezüglich des Rednerpults ist gut und wird aufgenommen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Bevor der Gemeindeammann zur Abstimmung schreitet, weist er noch darauf hin, dass das Departement Bildung, Kultur und Sport an die anrechenbaren Baukosten des Schulhauses Dörfli IV einen Staatsbeitrag von etwas mehr als einer Million Franken zugesichert hat. Es handelt sich um eine der letzten Regos-Schulbauten, die vom Kanton noch subventioniert wird.

Für den Neubau des Oberstufenschulhauses Dörfli IV wird einstimmig ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 7'599'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 4

Voranschlag 2014

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert den Voranschlag 2014, welcher auf einem unveränderten Steuerfuss von 105 % basiert. Anhand einer Tabelle zeigt er auf, dass die Beiträge an den Kanton zwischen 2008 und 2014 von rund 5 Millionen Franken auf 9,7 Mio. Franken angestiegen sind. Gegenüber dem Budget 2013 betragen die Mehrkosten CHF 580'000, was 3,5 Steuerprozente ausmacht. Das Budget 2014 musste nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 dargestellt werden. Viele Kontobezeichnungen mussten angepasst werden und zahlreiche Positionen wurden in einem anderen Konto verbucht. Es war ein enormer Aufwand, die Rechnung 2012 auf HRM2 umzurechnen, deshalb wurde darauf verzichtet, das Budget 2013 ebenfalls umzurechnen. Dieser Vergleich fehlt deshalb in der Vorlage. Alle Immobilien der letzten 20 Jahre mussten aufgewertet werden, dadurch haben wir nun viel mehr Vermögen. Die Liegenschaften haben nun wieder einen Wert von rund 37 Mio. Franken, dazu kommen 13 Mio. Franken angefangene Bauten. Diese 50 Mio. Franken müssen wir wieder auf 35 Jahre abschreiben. Dazu befinden sich 13 Mio. Franken in den Spezialfinanzierungen wie Abwasser, Abfall und Fernwärme. Nach HRM2 müssen wir im Jahr 2014 2,1 Mio. Franken abschreiben. Damit im Budget 2014 ein kleiner Überschuss von CHF 940'000 präsentiert werden konnte, waren wiederum drastische Sparmassnahmen notwendig.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien.

Herr Ralph Ehrismann nimmt in Vertretung des abwesenden Präsidenten Adrian Schmitter im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat offene Fragen geklärt. In diesem Jahr war das Erstellen des Budgets mit der gleichzeitigen Umstellung auf HRM2 für die Abteilung Finanzen eine besondere Herausforderung. Die Bemühungen des Gemeinderates, bei gleichbleibendem Steuerfuss ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, waren klar ersichtlich. Angesichts der ständig ansteigenden gebundenen Ausgaben ist es immer schwieriger, das Budget auszugleichen. Deshalb mussten gewünschte Erhöhungen bei einzelnen Budgetposten gestrichen werden. Die von der Gemeinde beeinflussbaren Positionen werden anteilmässig immer kleiner. Der Ertragsüberschuss von CHF 940'000 bei Nettoinvestitionen von 8 Mio. Franken zeigt, dass die Eigenfinanzierung im Moment sehr tief ist. Auf Grund der Umstellung auf HRM2 ist das Budget 2014 nicht mit dem Budget 2013 vergleichbar.

Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2014 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % ohne zusätzliche Änderungen anzunehmen. Der Gemeinderat wird jedoch eingeladen, alle Ausgabenpositionen kritisch und auf die Notwendigkeit zu überprüfen und sich bereits jetzt intensiv Gedanken zu machen wo wir das Geld, welches der Kanton zusätzlich will, hernehmen können.

Herr David Kaufmann stört sich an den Personalkosten im Budget, welche CHF 300'000 höher sind als im Vorjahr. Angesichts der angespannten Finanzlage unserer Gemeinde ist dies ein sehr stolzer Betrag. Die Kosten, die uns vom Kanton vorgegeben werden, müssen wir zahlen. Die Personalkosten sind einer der ganz wenigen Budgetposten, auf den wir 100% Einfluss nehmen können. Auffällig ist die geplante Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 1,5%. Dies ist sehr viel wenn man bedenkt, dass der Kanton lediglich 0,5% gewähren will. Die Teuerung in der Schweiz ist in diesem Jahr faktisch bei Null und am nächsten Dienstag wird im Grossen Rat sogar darüber abgestimmt, ob es beim Staatspersonal eine Nullrunde geben soll. Immer mehr Personal und immer mehr Lohn kann sich auch in der Wirtschaft niemand leisten, wenn es einmal etwas enger wird. Im Gegenteil, dort muss man froh sein, wenn keine Stellen abgebaut werden oder keine Lohnkürzungen erfolgen. Auch sein Arbeitgeber Zofinger Tagblatt musste sparen. Das hat niemanden erfreut. Ab nächstem Jahr müssen alle Mitarbeiter zwei Stunden länger arbeiten. Jeder von uns, der in einer Firma angestellt ist, leistet Überstunden. Man mutet einem Mitarbeiter acht bis zehn Überstunden pro Woche zu. In der Verwaltung wird jede Minute notiert und kompensiert. Dies ist nicht schlecht, doch kompensieren ist auch nicht gratis. Jede Minute die kompensiert wird, fehlt diese Person wieder und wenn am Schluss alle kompensieren wird die Arbeit nicht gemacht. Der Gemeinderat täte gut daran, einmal mit dem Personal zusammensitzen. Der Gemeinderat wird bestimmt sagen, die Gemeinde müsse attraktiv bleiben, aber wenn es für einen Arbeitgeber das einzige Argument wäre, attraktiv zu bleiben, wenn er mehr Lohn gäbe, hätten 90% aller Firmen in unserer Umgebung keine Angestellten mehr. In verschiedenen Gemeinden müssen die Steuerfüsse erhöht werden, wir können bleiben wo wir sind. Doch es wird nicht einfacher in den nächsten Jahren. Im Grunde genommen ist es eigentlich schon fast zu spät.

Herr Kaufmann stellt folgende Anträge:

1. Auf eine generelle Erhöhung der Lohnsumme soll im Jahr 2014 verzichtet werden. In Folge punktueller Lohnerhöhungen soll sie über den gesamten Lohnaufwand gesehen höchstens 0,5 % betragen.
2. Der Personalaufwand ist für das Jahr 2014 auf einen maximalen Mehraufwand von CHF 100'000 zu beschränken.

Die Angestellten machen einen guten Job, doch jetzt ist es Zeit, um verantwortungsvoll mit dem Geld umzugehen. Mit diesen Anträgen soll keine Nullrunde eingeleitet werden, sondern dem Gemeinderat soll ein Ermessensspielraum gelassen werden, um guten Angestellten mehr Lohn zu geben, aber es muss im Rahmen bleiben.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass es ein Irrtum ist, wenn man meint es seien CHF 300'000 mehr. An der Budgetgemeindeversammlung 2012 wurde ein Stellenplan mit 50 Stellen bewilligt, das sind 1,6 Stellen mehr als zuvor. Mit dem Budget 2013 wurde eine Lohnsumme von 7,85 Mio. Franken bewilligt. Im Budget 2014 sind es 7,77 Mio. Franken. Das Budget muss bereits im Juni erstellt werden. Damals lag die Teuerung bei 99,3, im Dezember 2012 auf 98,9. Deshalb wurden rund 0,4% generelle Lohnerhöhung budgetiert und 0,6% individuelle Anpassungen. Daneben gibt es aber auch jedes Jahr strukturelle Anpassungen aufgrund von Weiterbildungen oder Beförderungen. Dafür wurde auch ein halbes Prozent eingerechnet. Ein Teil der Lohnsumme ist fix, da sie einen Lehrerlohnanteil enthält, welchen die Gemeinde für zusätzliche Pensen wie Schwimmlehrer, Assistenzstellen, zusätzliche

Pensen für die Schulleitung etc. zahlen muss. Der Gemeinderat hat noch nicht beschlossen, 1,5% mehr Lohn zu gewähren, der Entscheid wird immer erst nach der Gemeindeversammlung anfangs Dezember gefällt.

Frau Renate Zamarian weist darauf hin, dass ihr Ehemann bei der Gemeinde angestellt ist. Sie hat den Eindruck, Herr Kaufmann sei frustriert und neidisch. Sicher gibt es viele Firmen, die Überstunden nicht bezahlen und die Nullrunden machen. In diesen Firmen gibt es aber sicherlich eine grosse Fluktuation, weil das Personal nicht zufrieden ist. Zufriedene Mitarbeiter arbeiten jedoch besser. An dieser Stelle dankt Frau Zamarian allen Angestellten der Gemeinde, welche tagtäglich und sogar nachts, wenn es schneit, für uns da sind. Wenn ein Mitarbeiter mit seinem Lohn oben am Band ansteht, erhält er nicht mehr Lohn. Wenn ein Angestellter seine Leistung nicht erbringt, erhält er auch keinen Leistungslohnanteil. In der Gemeindeversammlungsvorlage ist ersichtlich, dass der bewilligte Stellenplan nicht ganz ausgeschöpft wurde. Es werden bei der Gemeinde keine unnötigen Pensen geschaffen und Geld aus dem Fenster hinausgeworfen. Der Steuerfuss muss kaum erhöht werden, wenn das Personal mehr Lohn erhält.

Herr David Kaufmann entgegnet, dass er nicht gesagt habe, bei der Gemeinde werde schlecht gearbeitet, und es gehe auch nicht um einen Kahlschlag. Mit Frust und Neid hat dies gar nichts zu tun, sondern mit der Verantwortung, die wir haben, um mit den finanziellen Mitteln sorgsam umzugehen. Es tut niemandem weh, wenn er einmal ein wenig verzichten muss.

Der Gemeindeammann weist noch darauf hin, dass die Anpassung der Lohnsumme um 1,5% einem Betrag von rund CHF 75'000 entspricht.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Gemeindeammann über die beiden Anträge von Herrn Kaufmann abstimmen. Der erste Antrag wird mit grossem Mehr, bei 37 Ja-Stimmen, abgelehnt. Der zweite Antrag wird mit 69 Nein- zu 31 Ja-Stimmen ebenfalls abgelehnt. In der anschliessenden Schlussabstimmung wird das Budget 2014 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen, genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass alle 19 Gesuchsteller an die heutige Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Mit Ausnahme von Edona Avdija und den Eheleuten Kamberi sind alle anwesend. Der Gemeindeammann ruft die Gesuchsteller in alphabetischer Reihenfolge auf und diese erheben sich kurz von ihren Stühlen. Danach begeben sie sich gemeinsam in den Ausstand.

Die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16-jährigen Einbürgerungsbewerber mussten sich einem elektronischen Sprachtest und einem staatsbürgerlichen Test unterziehen. Zusätzlich hat eine Delegation des Gemeinderates mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Gestützt auf die Gesamtbewertung des Sprachtests, des staatsbürgerlichen Tests und des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu beantragen. Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Am 1. Januar 2009 ist eine Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes in Kraft getreten, wonach ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden kann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen.

Der Vorsitzende gibt zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

5.1 Einbürgerung von **Avdija Edona, 14.03.2001, serbische Staatsangehörige, Zentrumsweg 16.**

Herr Naveen Hofstetter zitiert folgende Aussage auf der Homepage der Gemeinde Rothrist: „Trotz der Grösse der Gemeinde kennt man sich in Rothrist noch und grüsst sich auf der Strasse“. In den letzten Jahren sind die Einbürgerungszahlen auch in Rothrist angestiegen, Rothrist ist sehr stark von der Zuwanderung belastet. Der Gemeinderat prophezeit uns in zehn Jahren 15'000 Einwohner. Die Einbürgerungsgesuche werden kein Ende nehmen. Nach seiner Wortmeldung an der letzten Gemeindeversammlung hat ihm der Gemeinderat einen persönlichen Brief geschrieben. Heute möchte er den Gemeinderat sogar in Schutz nehmen, er überprüft wirklich alles sehr sauber anhand der kantonalen Richtlinien. Der Gemeinderat hat ihm auch geschrieben, dass bei einer Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches Verfahrenskosten auf den Steuerzahler zukommen würden. Das wäre natürlich un schön, klingt jedoch schon fast wie Erpressung. Der Gemeinderat hat auch erwähnt, dass sich die Versammlungsteilnehmer sehr bewusst seien, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen sauber überprüft werden. Wenn das so ist, stellt sich jedoch die Frage, weshalb es immer derart viele Enthaltungen gibt. Hier muss etwas verändert werden, damit man wirklich sagen kann, jawohl der Gemeinderat überprüft alles sauber und er bringt es sogar fertig, dass sich die Gesuchsteller an der Gemeindeversammlung zeigen. Er ist erstaunt und findet es wirklich super, dass heute

so viele Gesuchsteller anwesend sind. Er fragt sich allerdings, was die Ursache der vielen Stimmenthaltungen ist. Liegt es vielleicht daran, dass in den Gemeindeversammlungsvorlagen nicht mehr so viele persönliche Informationen über die Gesuchsteller aufgeführt werden? Getraut man sich nicht, nein zu stimmen? Oder ist es einem einfach egal? Einer Person hier im Saal ist es aber ganz und gar nicht egal, nämlich unserem Gemeindeschreiber Stefan Jung. Er hat nämlich als Präsident des Aargauischen Gemeindeschreiberverbandes zum neuen Bürgerrechtsgesetz Stellung genommen und dem Regierungsrat einen Brief geschrieben. Herr Hofstetter dankt Herrn Jung für seinen Einsatz. In gewissen Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren auch Fehlentscheide getroffen und Gesuchsteller eingebürgert, bei denen man im Nachhinein sagen musste, man hätte es besser nicht getan. Herr Hofstetter arbeitet in verschiedenen Gemeinden und trifft dort zum Teil Quartiere an, in denen abartige Zustände herrschen. Er möchte nicht ins Detail gehen, man will ihn als SVP-Politiker ja auch gar nicht richtig ernst nehmen.

Herr Hofstetter stellt den Antrag, dass die Einbürgerungsgesuche derjenigen Personen, welche nicht an der Gemeindeversammlung anwesend sind, zurückgestellt werden, und zwar nicht nur heute sondern auch in Zukunft. Er weist abschliessend darauf hin, dass die Gemeinden mit dem neuen Einbürgerungsgesetz die Möglichkeit haben, den Entscheid über die Einbürgerungsgesuche an den Gemeinderat zu delegieren. Er hat grosses Vertrauen in einen bürgerlichen Gemeinderat. Wenn sein Antrag heute abgelehnt wird, muss man sich dies tatsächlich überlegen. Zum Einbürgerungsgesuch von Edona Avdija bemerkt Herr Hofstetter, dass ihre vier älteren Geschwister bereits das Schweizer Bürgerrecht besitzen. In diesem Fall wird er „ja“ stimmen, denn Edona wäre sonst das einzige Kind dieser Familie, welches nicht eingebürgert ist, was völlig daneben wäre.

Der Gemeindeammann erklärt, dass zwar über diesen Antrag abgestimmt werden könne, dass es jedoch nichts nützen werde. Von den Gesuchstellern kann nicht verlangt werden, dass sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Die Stimmberechtigten können auch nicht dazu gezwungen werden.

Zunächst wird über den Antrag von Herrn Hofstetter abgestimmt, wonach die Einbürgerungsgesuche derjenigen Personen, welche nicht an der Gemeindeversammlung anwesend sind, zurückzustellen sind. Der Antrag wird mit grossem Mehr, bei 6 Ja-Stimmen, abgelehnt.

In der anschliessenden Abstimmung wird das Einbürgerungsgesuch von Edona Avdija mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

5.2 Einbürgerung von **Denic Dragana**, 24.06.1995, serbische Staatsangehörige, Bernstrasse 215

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Frau Dragana Denic wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

5.3 Einbürgerung von **Dzelili Ibraim**, 13.10.1979, und **Dzelili-Zendelji Ljutfije**, 28.02.1982, mit den Kindern **Dzelili Egzon**, 22.01.2003, und **Dzelili Arjeta**, 21.07.2007, mazedonische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 16a

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Ibraim und Ljutfije Dzelili-Zendelji und ihren Kindern Egzon und Arjeta wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000.00.

5.4 Einbürgerung von **Gane Patrick**, 28.12.1953, und **Gane-Dussek Sarah**, 12.08.1954, britische Staatsangehörige, Studenweg 8

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Patrick und Sarah Gane-Dussek wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.00.

5.5 Einbürgerung von **Göhring Andrea**, 15.05.1966, deutsche Staatsangehörige, Weissensteinweg 9

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Frau Andrea Göhring wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

5.6 Einbürgerung von **Kamberi Milaim**, 17.06.1962, und **Kamberi-Sejdi Dashurije**, 19.09.1966, kosovarische Staatsangehörige, Bernstrasse 225

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Milaim und Dashurije Kamberi-Sejdi wird mit grossem Mehr, bei 4 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.00.

5.7 Einbürgerung von **Maric Mato**, 14.09.1969, und **Maric-Matanovic Katica**, 19.11.1971, mit dem Sohn **Maric Marko**, 21.02.1998, kroatische Staatsangehörige, Rosenweg 23c

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Mato und Katica Maric-Matanovic und ihrem Sohn Marko wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'500.00.

5.8 Einbürgerung von **Maric Pavo**, 05.03.1995, kroatischer Staatsangehöriger, Rosenweg 23c

Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Pavo Maric wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

5.9 Einbürgerung von **Peixoto De Freitas Viviane**, 15.03.1990, portugiesische Staatsangehörige, Rubernstrasse 2

Das Einbürgerungsgesuch von Frau Viviane Peixoto De Freitas wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

5.10 Einbürgerung von **Tsitsiami-Mesiniatis Aikaterini**, 29.12.1951, griechische Staatsangehörige, Rothmattweg 11

Das Einbürgerungsgesuch von Frau Aikaterini Tsitsiami-Mesiniatis wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

5.11 Einbürgerung von **Yavsan Hasan**, 25.09.1984, und seiner Tochter **Yavsan Lorin**, 26.10.2007, türkische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 14c

Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Hasan Yavsan und seiner Tochter Lorin wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

Im Anschluss an die Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch von Herrn Yavsan und seiner Tochter kehren alle Gesuchsteller unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer wieder in den Saal zurück. Der Gemeindeammann gratuliert ihnen zur Einbürgerung und hofft, dass man sie nicht zum letzten Mal an einer Gemeindeversammlung oder Abstimmung gesehen hat.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über folgende Themen:

Schöni Transport AG

Wie man in der Zeitung lesen konnte, wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und das Baugesuch bewilligt. Der Kaufpreis wird überwiesen, sobald die Firma Flückiger mit den Abbrucharbeiten der bestehenden Gebäulichkeiten fertig ist. Es gab hier leider eine Verzögerung, weil Sonderabfälle zum Vorschein kamen. Bis Ende Jahr sollte die Gemeinde die 21 Millionen Franken an die Bank zurückbezahlen können. Der Baubeginn ist auf Mitte Januar 2014 vorgesehen, die Gemeinde muss vorgängig noch die Kanalisation und den Bach umlegen.

Wiggertalstrasse

Der Gemeinderat ist mit den Verantwortlichen des Kantons im Kontakt. Das neue Raumplanungsgesetz macht uns jedoch einen Strich durch die Rechnung. Der Kanton hat zunächst die Notwendigkeit dieser Strasse verneint, weil es zu wenig Verkehr gäbe. Die Strasse müsste Erschliessungsfunktion haben. Sie verläuft jedoch durch Landwirtschaftsland, welches heute nicht mehr eingezont werden darf. Die Gemeinde hat höchstens die Möglichkeit, eine flächengleiche Auszonung in einem anderen Gebiet vorzunehmen. Es konnte eine Lösung gefunden werden. Es gibt Eigentümer, welche eingezontes Land abtauschen würden. Im Januar findet die nächste Sitzung statt. Man muss sich einfach bewusst sein, dass, wenn wir eine dritte Etappe der Wiggertalstrasse wollen, diese auf Rothrist Seite zu liegen kommt. Wenn wir uns weigern, kommt diese Strasse nicht. Auf der Aarburger Seite besteht ein Siedlungstrenngürtel und eine ökologische Aufwertungsfläche für den Sechsspurausbau der Autobahn und die Wiggerrenaturierung, dort wird es grün bleiben. Mit der Wiggertalstrasse soll die Bernstrasse spürbar entlastet werden.

Verabschiedung der austretenden Gemeinderäte

Vizeammann Bernhard Wernli und *Gemeinderätin Kathrin Muggli* nehmen heute zum letzten Mal als Behördemitglieder an der Gemeindeversammlung teil. Bernhard Wernli war während 16 Jahren Mitglied der Gemeindebehörde, davon während vier Jahren als Vizeammann. Er war zuständig für die Strom- und Wasserversorgung, das Ressort Kultur mit Museum und Bibliothek, den Gesundheitsbereich mit Altersversorgung und Spitex sowie für den öffentlichen Verkehr. Zwischenzeitlich war er auch noch verantwortlich für den Friedhof und die Informatik. Der Gemeindeammann bedankt sich bei Bernhard Wernli für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihm unter grossem Applaus der Versammlungsteilnehmer einen Reisegutschein und eine Flasche Whisky.

Kathrin Muggli war während 12 Jahren Mitglied des Gemeinderates, als erste und bisher einzige Frau. Es tat dem Gemeinderat gut, auch einmal die Meinung einer Frau zu hören. Sie war zuständig für das Sozial-, Vormundschafts- und Asylwesen, zwischendurch zusätzlich auch noch für die Forst- und Landwirtschaft und die Jugend. Der Gemeindeammann bedankt sich auch bei Kathrin Muggli für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und überreicht ihr unter grossem Applaus einen Reise-

gutschein und einen Blumenstrauss. Kathrin Muggli bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung und das Vertrauen.

Die austretenden Kommissionsmitglieder werden offiziell am 21. Januar 2014 verabschiedet. Eine Person wird jedoch ausnahmsweise bereits heute geehrt. Es ist dies *Erich Christen*, welcher während 32 Jahren als Stimmzähler im Wahlbüro im Einsatz stand. Er sorgte stets für eine einwandfreie und genaue Auszählung der Stimmen. Erich Christen erntet für seine langjährigen, treuen Dienste grossen Applaus.

Neues Einbürgerungsverfahren

Wie bereits von Herrn Hofstetter erwähnt wurde, gilt ab 1. Januar 2014 ein neues Einbürgerungsverfahren. Die Einbürgerungsgesuche werden in Zukunft im Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht. Die Bevölkerung hat damit noch mehr Möglichkeiten, um sich zu den gesuchstellenden Personen zu äussern.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2014.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.30 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: